

derlich, wann dasjenige, was  
in diesen 2. Jahren weiter an-  
gemercket, und aufgeschrieben,  
hätte einverleiben wollen ;  
Uber dieses habe auch selbst  
dem Respectivé Hochgeehr-  
testen Leser dienstfreundlich  
ersuchen wollen, daß wann der-  
selbe eines oder das andere  
von Erbzinßen in Händen ha-  
ben sollte, solches Hochgeneigt  
zu communiciren, weiln doch  
die Erbziñß-Materie wohl  
verdienet, weitläufftiger aus-  
) ( 5 gefüh.